



# **Moderner Behandlungsvollzug**

Diagnostik und Planung,  
Übergangsmangement und  
Integration

In Nordrhein-Westfalen gibt es 36 Justizvollzugsanstalten mit rund 18.900 Haftplätzen, um den Sicherungsauftrag des Strafvollzugs zu erfüllen. Ziel ist dabei, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dazu stellt der Justizvollzug, vor allem für die Tätergruppe mit sozialen und psychischen Problemen, gezielte (Behandlungs-) Angebote bereit, z. B.

- Behandlungsprogramme für Gewalt- und Sexualstraftäter,
- Angebote für Suchtabhängige und Suchtgefährdete,
- Beratung in sozialen Angelegenheiten,
- Schuldnerberatung und die
- Beratung von Migrantinnen.

Darüber hinaus können sich die Inhaftierten im Justizvollzug schulisch und beruflich weiterbilden und auch einen Schul- und Berufsabschluss erlangen.

Unter Berücksichtigung des gesetzlichen Sicherungsauftrags beschränkt sich der Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen daher niemals auf das bloße „Wegsperrn“ der Inhaftierten. Im Justizvollzug werden die Ursachen der Kriminalität jeder und jedes einzelnen Gefangenen ergründet und ihnen entgegengewirkt.

## Diagnostik und Planung der Behandlung

Um den Vollzugsverlauf einer bzw. eines Gefangenen individuell und sinnvoll zu planen, wird auf der Grundlage einer **Behandlungsuntersuchung** ein **Vollzugsplan** aufgestellt. Dazu werden die Lebensverhältnisse und die Persönlichkeit der Inhaftierten erforscht. Außerdem werden die Ursachen für die Straftaten ergründet sowie Stärken und Potentiale herausgestellt.



Die Behandlungsuntersuchung ist damit die erste und in aller Regel grundlegende Stufe des individuellen Behandlungsprozesses während der gesamten Vollzugszeit. Das Ergebnis dieser diagnostischen Untersuchung bildet die Grundlage für den Vollzugsplan, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Ziel der Behandlungsuntersuchung ist es, die notwendigen Behandlungsmaßnahmen zu ergründen. Diese können beispielsweise sein:

- Teilnahme an therapeutischen Behandlungs- oder anderen Fördermaßnahmen,
- Teilnahme an schulischer oder beruflicher Bildung,
- Arbeitstherapeutische Förderung,
- Festlegen von Regelungen zu opferbezogenen Behandlungsmaßnahmen,
- Maßnahmen zum Ausgleich von Tatfolgen,
- Aspekte der Schuldnerberatung,
- Schuldenregulierung,
- Suchtberatung,
- Entlassungsvorbereitung.

Die Inhaftierten werden in diesen Planungsprozess von Beginn an einbezogen, die Vollzugsplanung wird mit ihnen erörtert, ihre Anregungen und Vorschläge werden angemessen berücksichtigt.

Der Vollzugsplan stellt somit das Kernstück eines behandlungsorientierten Vollzuges dar, der in regelmäßigen Abständen durch die Vollzugsanstalt überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Nicht zuletzt wird die Bedeutung einer solchen Vollzugsplanung dadurch untermauert, dass die Gefangenen berechtigt sind, sich auf die im Vollzugsplan festgeschriebenen Inhalte zu berufen und die Planung auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

## Bildung im Justizvollzug

Neben der Behandlung sozialer und psychischer Probleme werden die schulische und die berufliche Bildung der Gefangenen gefördert: Sie können an Orientierungs-, Qualifizierungs- sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und erhalten so die Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nach der Haftentlassung.



Der Bildungsstand der Gefangenen ist unterschiedlich hoch und viele der Inhaftierten sind ohne Schulabschluss. Daher gibt es verschiedene Kurse und Angebote:

- Elementar- und Alphabetisierungskurse,
- Allgemeine schulische Förderung mit der Vorbereitung auf einen schulischen oder beruflichen Abschluss (Liftkurs),
- Schulabschlusskurse und viele schulische und berufliche Bildungsangebote,
- Deutsch- und Integrationskurse für Migranten.

### **Elektronisches Lernen im Strafvollzug**

Seit 2015 nimmt NRW am bundesweiten Projekt „ELIS“ (elektronisches Lernen im Strafvollzug) teil. Inhaftierte können durch einen beschränkten Internetzugang eine Bildungsplattform mit ca. 430 Lernanwendungen nutzen. Die Pädagoginnen und Pädagogen begleiten und unterstützen sie dabei. Im Rahmen dieses Projektes können geeignete Inhaftierte seit dem Sommersemester 2017 außerdem an der Fernuniversität Hagen studieren.

Bei allen Bildungsmaßnahmen werden nicht nur fachliche, sondern auch persönliche und soziale Kompetenzen erarbeitet und gestärkt, z. B.

- Zuverlässigkeit,
- Lern- und Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit,
- Team- und Konfliktfähigkeit und
- die Fähigkeit zur Toleranz.

Pädagoginnen und Pädagogen im Justizvollzug arbeiten dabei auch gesellschaftliche Fehlentwicklungen im Bereich der individuellen Sozialisation auf. Besondere Bedeutung kommt dabei der Aufgabe zu, Gefangene zur Teilnahme an Bildungs-

maßnahmen zu bewegen und Motivationskrisen aufzufangen.

Das individuelle Leistungsvermögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist sehr unterschiedlich. Ein großer Teil hat große Defizite hinsichtlich der Konzentrationsfähigkeit, des Durchhaltevermögens und der Frustrationstoleranz.

Hinzu kommt, dass die Lebens- und Lernbiografien oft durch die Neigung zu sozial abweichendem Verhalten geprägt sind. Mit den Bildungsmaßnahmen wird versucht, alternative und legale Lebensentwürfe zu vermitteln.

## Übergangsmanagement

Viele der vorgenannten Angebote werden von den Inhaftierten (manchmal erst nach motivierenden Gesprächen) genutzt und führen unter anderem dazu, dass die Gefangenen gute Vorsätze für die Zeit nach dem Vollzug entwickeln.



Doch was wird nun aus diesen guten Vorsätzen, wenn die Gefangenen die Anstalt verlassen und der Realität des Alltags in Freiheit ausgesetzt sind? Seit Jahren sind die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Rückfallgefährdung und die Rückfallhäufigkeit eindeutig: Vor allem die unmittelbare Zeit nach der Entlassung ist durch Rückfälle gekennzeichnet. Viele gute Vorsätze scheitern an der Realität, aber auch – und nicht zuletzt – an den eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Stolpersteine sind hier die Integration in den Arbeitsmarkt, die Suche nach angemessenem Wohnraum, die Abhängigkeit von Suchtmitteln und (teilweise) Berge von Schulden, die noch aus der Zeit vor der Inhaftierung stammen.

### **Kooperation mit anderen Stellen**

Der Justizvollzug gibt seine Verantwortung für die Gefangenen zwar bei der Entlassung ab; er schafft im sogenannten Übergangsmanagement aber wichtige Voraussetzungen für die weitere Integrationsarbeit anderer Stellen. Dies sind in Nordrhein-Westfalen z.B.

- die ambulanten Sozialen Dienste (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe),
- freie Träger der Wohlfahrtspflege mit ihren Beratungsstellen für Suchtabhängige, Schuldnerinnen und Schuldner und Menschen in sozialen Schwierigkeiten sowie
- staatliche Stellen bei den Kommunen und der Agentur für Arbeit.

An dieser Nahtstelle wird eine Erkenntnis der letzten Jahre ganz wichtig: Es kommt darauf an, diese Stellen miteinander zu vernetzen und Informationen auszutauschen. Bereits rechtzeitig aus dem



Vollzug heraus müssen die richtigen Stellen in die Planung der Zeit nach der Entlassung einbezogen werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass in der Haft begonnene Behandlungsmaßnahmen (gleich welcher Art) nach der Entlassung fortgesetzt bzw. aufgegriffen werden können.

### **Integration in den Arbeitsmarkt**

Zur Integration in den Arbeitsmarkt werden fünf Module teils während der Haft, teils nach der Haft angeboten:

- B1 Berufsorientierung (während der Haft),
- B2 Berufliche Qualifizierung (während der Haft),
- B3 Beschäftigungsvermittlung (vor der Entlassung),
- B4 Beschäftigungsstabilisierung (nach der Entlassung),
- B5 Beschäftigungsanalyse (Evaluation, Controlling, Weiterentwicklung).

### **Suchtabhängige**

Das Übergangsmanagement für Suchtabhängige trägt dazu bei, dass entlassene Suchtabhängige den Weg in die Hilfestrukturen für Suchtabhängige

in ihrem zukünftigen Wohnort finden. Vor allem für substituierte Suchtabhängige soll die ununterbrochene Fortsetzung der Substitution gewährleistet werden. Mit Suchtberatungsstellen vor Ort wird dazu eine Vereinbarung über Art und Umfang der zu erledigenden Aufgaben getroffen.

### **Verschuldete Gefangene**

Für verschuldete Gefangene werden Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen am zukünftigen Wohnort frühzeitig in den Beratungsprozess eingebunden. Damit soll sichergestellt werden, dass u.a. Pfändungen die Wiedereingliederung nicht behindern.

### **Sicherungsverwahrte**

Eine besondere Herausforderung stellt das Übergangsmanagement für Sicherungsverwahrte dar. Auch wenn diese Gruppe sehr klein ist, sind die Schwierigkeiten, die sich zum Teil nach jahrzehntelanger Unterbringung auftun, vielschichtig. Dazu kommt in diesen Fällen, dass auch hohe Anforderungen an die Sicherung und Aufsicht nach der Entlassung gestellt werden. Hier ist es gelungen, entsprechend der genannten Grundsätze, Leitlinien für ein Übergangsmanagement zu entwickeln, die sich bisher in der Umsetzung sehr bewährt haben.

Zentraler Ansatz ist hier, jedem Sicherungsverwahrten, für den die Entlassung ansteht, ununterbrochen eine Bezugsperson zur Verfügung zu stellen, sowohl während der noch laufenden Unterbringung in der Sicherungsverwahrung als auch für die Zeit nach der Entlassung. Alle Maßnahmen werden mit den Sicherheitsbehörden (z. B. dem Landeskriminalamt) und Kostenträgern (z.B. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland) abgestimmt und eingeleitet; im Falle einer Unterbringung in einer Einrichtung oft mehr als ein Jahr im Voraus.



**Herausgeber:**

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Justizkommunikation  
40190 Düsseldorf  
Stand: September 2018

Alle Broschüren und Faltpfeile des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).  
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



**0211 837-1001**

nrwdirekt@nrw.de

**Druck:**

jva druck+medien, Geldern  
www.jva-geldern.nrw.de

**Bildnachweis**

Justiz NRW: Titel, S. 2, 3, 5, 8